

# Offenzulegende Unterlagen

**ZV VRR FaIn-EB,**  
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Anlage 1

1

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

**A K T I V A**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.850.822,00	2.431.547,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	6.000,00
	<u>1.850.822,00</u>	<u>2.437.547,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.693.496,25	26.455.854,25
2. SPNV-Fahrzeuge	935.453.485,00	971.338.208,00
3. technische Anlagen	2.016.337,00	2.481.237,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.461,00	358.979,00
5. geleistete Anzahlungen	139.820.159,95	104.331.513,66
	<u>1.103.234.939,20</u>	<u>1.104.965.791,91</u>
	<u>1.105.085.761,20</u>	<u>1.107.403.338,91</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Waren	0,00	1.377.739,17
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.831.339,20	8.084.312,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.258.412,46	1.394.646,62
	<u>14.089.751,66</u>	<u>9.478.959,43</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>46.484.892,37</u>	<u>45.368.685,66</u>
	<u>60.574.644,03</u>	<u>56.225.384,26</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>9.984.420,84</u>	<u>10.238.324,62</u>
	<u>1.175.644.826,07</u>	<u>1.173.867.047,79</u>

Anlage 1

2

	<b><u>PASSIVA</u></b>	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Kapitalrücklagen</u>		
Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	190.679.327,62	188.772.659,77
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>4.470.787,44</u>	<u>1.906.667,85</u>
	<u>195.650.115,06</u>	<u>191.179.327,62</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>60.556.976,00</u>	<u>61.178.366,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
1. Steuerrückstellungen	118.561,00	534.495,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.351.244,00</u>	<u>3.271.897,10</u>
	<u>3.469.805,00</u>	<u>3.806.392,10</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	906.725.901,81	905.620.840,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.659.954,87	5.345.887,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	521.933,18	351.145,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.955.224,29</u>	<u>6.280.172,71</u>
	<u>915.863.014,15</u>	<u>917.598.046,21</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>	<u>104.915,86</u>	<u>104.915,86</u>
	<u>1.175.644.826,07</u>	<u>1.173.867.047,79</u>

## Anlage 2

**ZV VRR FaIn-EB,**  
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	130.863.703,55	130.978.744,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.218.929,43	7.229.589,68
3. <u>Materialaufwendungen</u> bezogene Leistungen	-61.014.533,03	-63.838.796,05
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.858.666,31	-48.021.152,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.069.928,50	-7.402.945,50
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	975.272,32	37.643,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.021.092,13	-17.062.506,61
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-602.306,19	-8.380,73
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.491.379,14</b>	<b>1.912.195,66</b>
10. Sonstige Steuern	-20.591,70	-5.527,81
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>4.470.787,44</b>	<b>1.906.667,85</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.906.667,85	371.642,88
13. Einstellung in die Kapitalrücklage	1.906.667,85	371.642,88
14. Bilanzgewinn	4.470.787,44	1.906.667,85

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (für SPNV-Fahrzeuge von 15 bis 30 Jahre) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf Schadenersatzforderungen wurden in Höhe von T€ 3.515 berücksichtigt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für in Betrieb genommene SPNV-Fahrzeuge. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2023	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV- Vertrieb	188.772	1.907	0	190.679
Bilanzgewinn/-verlust	1.907	-1.907	4.471	4.471
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>1.907</i>	<i>-1.907</i>	<i>4.471</i>	<i>4.471</i>
	191.179	0	4.471	195.650

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 16.6.2023.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird grundsätzlich erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2023
	T€	T€		T€	T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	534	534	V	119	119
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Wiederherstellung des vertragsmäßi- gen Fahrzeugzustandes	3.084	0		0	3.084
Prozesskosten, Rechtstreitigkeiten	0	0		239	239
ausstehende Rechnungen	154	99	V		
		55	A	0	0
Jahresabschlusskosten	34	31	V		
		3	A	28	28
	3.806	664	V	386	3.470
		58	A		

### Anlage 3

3

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2023		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	906.726	865.704	689.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.660	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	522	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.955	4.362	2.790
	<u>915.863</u>	<u>870.066</u>	<u>692.032</u>

  

Restlaufzeiten:	31.12.2022		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905.621	865.026	695.164
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.346	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	351	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.280	4.796	3.157
	<u>917.598</u>	<u>869.822</u>	<u>698.321</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit T€ 4.796 die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen, deren ertragswirksame Auflösung über die Laufzeit der Darlehen erfolgt.

#### **IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pachterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen sowie Erträge aus der Veräußerung des von Abellio erworbenen Umlaufvermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 644), aus Schadenersatz (T€ 517), sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Kooperationen (T€ 1.916), für Schadenersatz aus verzögerter Darlehensaufnahme (T€ 517) und Grundstücksaufwendungen (T€ 489).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 449 die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

## V. SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen für Investitionen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen und für Softwarebeschaffungen (CiBo) in Höhe von T€ 364.624. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel und Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW sowie Darlehen vorgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 10.000. Die Haftungsverhältnisse sind durch Sicherungsübereignung von SPNV-Fahrzeugen gesichert.

**Betriebsleiterin** im Geschäftsjahr war Frau Gabriele Matz. Die Betriebsleitung hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

### a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Jedfeld, Jörg (Vorsitz)		Dipl. Kaufmann
Herrmann, Martina (Stellvertreterin)		

### b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Görtz, Guido		Industriekaufmann
Hegemann, Lothar	bis 14.11.2023	Versicherungskaufmann
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Hercher, Axel		Jurist / Rechtswissenschaftler
Herhausen, Hans-Jörg		
Heymann, Torsten		Diplom-Kaufmann
Itzgi, Arif		Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Voigt, Rainer		Rechtsanwalt

### c) Stellvertretende Mitglieder

Canzler, Christian		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Engeln, Frederik		Jurist
Fischer, Horst		
Fliß, Rolf		Freiberufler
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt
Kretschmer, Heike		Geschäftsführerin
Kröck, Leon		Student
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär
Pilz, Daniel		technischer Angestellter
Rogall, Rainer		Schlosser
Rosen, Laura Ann	ab 16.06.2023	
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin
Waßmann, Uwe	bis 06.06.2023	Beamter
Woljeme, Tim		Student

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.



Anlage 3

5

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 6, für Steuerberatungsleistungen T€ 3 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 12.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 26. April 2024

Betriebsleitung

Anlage 1 zum Anhang

1

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				Stand am 31.12.2023 €
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	3.641.824,53	92.880,00	0,00	0,00	3.734.704,53
2. geleistete Anzahlungen	6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
	<u>3.647.824,53</u>	<u>86.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.734.704,53</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.174.458,91	18.860,00	0,00	0,00	27.193.318,91
2. SPNV-Fahrzeuge	1.164.848.112,29	0,00	10.946.702,31	0,00	1.175.794.814,60
3. Technische Anlagen	2.880.181,60	0,00	0,00	0,00	2.880.181,60
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.470,00	0,00	0,00	12.770,00	484.700,00
5. geleistete Anzahlungen	104.331.513,66	46.435.348,60	-10.946.702,31	0,00	139.820.159,95
	<u>1.299.731.736,46</u>	<u>46.454.208,60</u>	<u>0,00</u>	<u>12.770,00</u>	<u>1.346.173.175,06</u>
	<b>1.303.379.560,99</b>	<b>46.541.088,60</b>	<b>0,00</b>	<b>12.770,00</b>	<b>1.349.907.879,59</b>

Anlage 1 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
1.210.277,53	673.605,00	0,00	1.883.882,53	1.850.822,00	2.431.547,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
<u>1.210.277,53</u>	<u>673.605,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.883.882,53</u>	<u>1.850.822,00</u>	<u>2.437.547,00</u>
718.604,66	781.218,00	0,00	1.499.822,66	25.693.496,25	26.455.854,25
193.509.904,29	46.831.425,31	0,00	240.341.329,60	935.453.485,00	971.338.208,00
398.944,60	464.900,00	0,00	863.844,60	2.016.337,00	2.481.237,00
138.491,00	107.518,00	12.770,00	233.239,00	251.461,00	358.979,00
0,00	0,00	0,00	0,00	139.820.159,95	104.331.513,66
<u>194.765.944,55</u>	<u>48.185.061,31</u>	<u>12.770,00</u>	<u>242.938.235,86</u>	<u>1.103.234.939,20</u>	<u>1.104.965.791,91</u>
<b>195.976.222,08</b>	<b>48.858.666,31</b>	<b>12.770,00</b>	<b>244.822.118,39</b>	<b>1.105.085.761,20</b>	<b>1.107.403.338,91</b>

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2023

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am
	01.01.2023			31.12.2023
	€	€	€	€
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>				
Entgeltlich erworbene Software	2.742.431,17	23.002,00	0,00	2.765.433,17
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.013.400,00	0,00	0,00	3.013.400,00
2. geleistete Anzahlungen	56.204.300,00	0,00	0,00	56.204.300,00
	59.217.700,00	0,00	0,00	59.217.700,00
	<b>61.960.131,17</b>	<b>23.002,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.983.133,17</b>

## Anlage 2 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
698.068,17	553.086,00	0,00	1.251.154,17	1.514.279,00	2.044.363,00
83.697,00	91.306,00	0,00	175.003,00	2.838.397,00	2.929.703,00
0,00	0,00	0,00	0,00	56.204.300,00	56.204.300,00
83.697,00	91.306,00	0,00	175.003,00	59.042.697,00	59.134.003,00
<b>781.765,17</b>	<b>644.392,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.426.157,17</b>	<b>60.556.976,00</b>	<b>61.178.366,00</b>

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

**I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) führt die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmewirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftstätigkeit**

**a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV**

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR Faln-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in acht Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017
- **RE 13**, Vergabe Dezember 2021, VRR und NWL, geplante Betriebsaufnahme 2026

### Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR Faln-EB, der EBINFA (NWL), der go.Rheinland FA-EB (ehemals NVR) und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgte gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die 10 Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht auf dieser Linie eingesetzt. Die abgeschlossenen Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Verpachtung der Fahrzeuge konnte im Wesentlichen durch den Einsatz auf anderen Linien vertraglich bis Ende 2026 sichergestellt werden. Lediglich im Jahr 2023 wurden aufgrund von Personalknappheit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zeitweise 4 Fahrzeuge nicht genutzt, was eine Abstellung und Stillstandswartung der Fahrzeuge auf Kosten des Eigenbetriebes zur Folge hatte.

Zur Sicherstellung des Betriebes auf der S28 hat die Regiobahn eine neue Gebrauchtfahrzeugflotte angeschafft. Um günstigere Finanzierungskosten für die Fahrzeuge bei der Regiobahn, und damit ein wirtschaftlicheres Gesamtergebnis, zu erlangen, hat der ZV VRR Faln-EB eine Kapitaldienstsicherungs-garantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn. Sollte dieser Fall eintreten, gehen alle Eigentumsrechte an den 17 Schienenfahrzeugen auf den ZV VRR Faln-EB über. Als Gegenleistung für die Übernahme dieses Risikos besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen Regiobahn und ZV VRR Faln-EB, in der geregelt ist, dass das Risiko durch einen Avalkredit abgesichert ist. Der ZV VRR Faln-EB erhält Zinsen über die Laufzeit der Kapitaldienstgarantie.

Für die Linien S1 und S4 wurde das Verfügbarkeitsmodell aufgrund von Mängeln an den Fahrzeugen nicht umgesetzt, sondern es wurde vertraglich in ein Mietmodell umgewandelt. Die Fahrzeuge werden seit Dezember 2019 von der DB auf den Linien eingesetzt. Das wirtschaftliche Eigentum der S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge liegt auch bei dem Mietmodell beim ZV VRR Faln-EB.

Angewendet wurde das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des **Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN)** für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Die Betriebsaufnahme der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Zuschlagserteilung für die Lieferung von 63 Elektro-Triebzügen mit innovativem Antrieb ist im Juli 2021 erfolgt. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln, einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG und Bankdarlehen. Im Juni 2022 ist durch den Kooperationspartner NWL eine Nachbestellung von 10 Fahrzeugen erfolgt. Die Verträge wurden entsprechend angepasst und die Kosten für die zusätzlichen Fahrzeuge werden zu 100% durch den NWL getragen. Im Oktober 2022 ist eine weitere Fahrzeugbestellung durch den ZV VRR Faln-EB für 3 zusätzliche Fahrzeuge veranlasst worden. Die entsprechende Gremienentscheidung ist im Sitzungsblock September 2022 gefallen. Diese Fahrzeuge werden zu 100% durch den ZV VRR Faln-EB finanziert und sind für den Einsatz auf der Linie RB 46 vorgesehen. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln und geplanten

Darlehensaufnahmen, die in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt sind. Die Verträge bezogen auf die Fahrzeugbeschaffung wurden im Jahr 2023 angepasst. Aufgrund von Verzögerungen durch den Hersteller und beim Infrastrukturausbau sind die Betriebsaufnahmen im Jahr 2025 sowie teilweise im Jahr 2026 nicht wie geplant möglich. Die Betriebsaufnahmen der Linien RE44, RB31, RB36 sowie RE14 wurden daher um ein Jahr verschoben auf 2026 (RE44, RB31, RB36) bzw. 2027 (RE14). Ebenso wurden die Betriebsaufnahmen der Linien von dem vom NWL nachbestellten Fahrzeugen verschoben. Die entsprechende Gremienentscheidung ist im Sitzungsblock April 2023 gefallen. Die benötigten Fahrzeuge müssen entsprechend jeweils ein Jahr später als ursprünglich vertraglich vorgesehen vom Hersteller geliefert werden. Die Anzahlungen und Schlusszahlungen für diese Fahrzeuge sowie die dazugehörigen Auszahlungen der finanziellen Mittel von der Europäischen Investitionsbank an den ZV VRR Faln-EB wurden in diesem Zusammenhang ebenso um ein Jahr verschoben. Die Kosten, die durch diese Verschiebung bei der Europäischen Investitionsbank entstehen, wird der Hersteller tragen. Die Verträge bezogen auf die Verschiebungen werden derzeit angepasst.

Das NRW-RRX-Modell wird auch für die Ausschreibung der **S-Bahn Köln**, welche federführend vom go.Rheinland (ehemals NVR) durchgeführt wird, umgesetzt. Eine Vergabe an einen Hersteller ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die Betriebsaufnahmen sollen gestaffelt von Dezember 2029 bis Dezember 2033 erfolgen. Im Januar 2023 ist zum Zweck der Fahrzeugbeschaffung eine Kooperation zwischen dem ZV VRR Faln-EB und dem go.Rheinland FA-EB gegründet worden. Die Finanzierung der Fahrzeuge ist mit geplanten Bankdarlehen im Wirtschaftsplan 2024 enthalten.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz und führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Fahrzeuge und damit zu einer hohen Qualität des Betriebes und der Angebote für die Fahrgäste. Durch die Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller besteht bei diesem Modell auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Risiko. In den laufenden Ausschreibungsverfahren mit den Herstellern führen Inflation und Energiekostensteigerungen jedoch auch dazu, dass sich die Kosten bei allen Bestandteilen (Fahrzeughlieferung und Instandhaltung) erheblich verteuern werden.

#### Besonderheiten im Geschäftsjahr

Einige Fahrzeugen der S-Bahn Rhein-Ruhr wurden im Jahr 2023 durch herabfallende Oberleitungen bzw. Unfall beschädigt. Nach der Reparatur der Schäden gehen die Fahrzeuge wieder in den Betrieb.

Vermögensschäden werden durch die Versicherung des EVU bzw. des Infrastrukturbetreibers gedeckt.

#### Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR Faln-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit rätierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der gemäß Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.



Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden.

Seit dem Jahr 2013 sind 7 Fahrzeugflotten in Betrieb genommen worden. Der durch die Herstellungsphase aufgebaute Verlustvortrag konnte bereits zum 31.12.2021 vollständig abgebaut werden.

#### **b) Grundstück für die RRX-Werkstatt**

Auf dem an die Siemens AG verpachteten Grundstück des ehemaligen Güterbahnhofs Dortmund-Eving, betreibt die Siemens AG eine Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge.

Die durch den ZV VRR FaIn-EB zur Grundstücksnutzung umzusetzenden Baumaßnahmen wurden bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Vorbehaltlich einer Abnahme durch DB InfraGo konnten die Restarbeiten am Kabelkanal abgeschlossen werden. Für die Weichenheizung ist eine finale Überprüfung der Steuerungstechnik notwendig, um die Anlage komplett an DB InfraGo übergeben zu können.

Ein Teilgrundstück in Dortmund wird im März 2024 an das Unternehmen Heinrich Krug GmbH & Co. KG veräußert.

#### **c) SPNV-Vertrieb**

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebssatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1) an Transdev.

Im Jahr 2021 sind das Check-In/Be-Out System (CiBo) als System zur Bewegungsdatenerfassung in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV und die Systemkomponenten Ticketshop und Verbund-App in Betrieb genommen worden.

Bei den Systemkomponenten handelt es sich um mandantenfähige WhiteLabel-Lösungen, die die Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV nach ihrer Wahl als Mandant nutzen können. Insgesamt haben 23 Verkehrsunternehmen 25 CiBo-Mandanten, 20 Unternehmen einen Ticketshop-Mandanten und 16 Unternehmen einen App-Mandanten beim ZV VRR FaIn-EB bestellt. Fast alle Mandanten sind bis einschließlich dem Jahr 2023 von den Verkehrsunternehmen in Betrieb genommen worden.

Die VRR AöR ist ebenfalls App-Mandant des ZV VRR FaIn-EB. Seit der Inbetriebnahme der App als Verbund-App im September 2021 haben sich insgesamt 19 Verkehrsunternehmen an die neue VRR-App bis Ende des Jahres 2023 angebunden.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt überwiegend über die Abrechnung von Nutzungsgebühren an die Verkehrsunternehmen sowie einer Kostenbeteiligung der VRR AöR.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Module erfolgte teilweise über eine Bundesförderung sowie Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW. Ein geringer Teil der Investitionen wurde vom ZV VRR FaIn-EB aus Eigenmitteln bestritten.

Die mobil.nrw-App, die im November 2021 in Betrieb gegangen ist, ermöglicht Fahrgästen eine landesweit einheitliche Vertriebsmöglichkeit "Einfach reisen durch ganz NRW". Technisch wird die mobil.nrw-App vollständig durch die Systemkomponenten App / Ticketshop und CiBo des ZV VRR FaIn-EB ausgestattet. Betreiber der App sind alle drei SPNV-Aufgabenträger in NRW (VRR, NWL und go.Rheinland), die Vertriebsdienstleistung hat ebenfalls Transdev übernommen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entscheiden die SPNV-Aufgabenträger über Weiterentwicklungsmaßnahmen und Kommunikationsaktivitäten für die App.

Seit Inbetriebnahme wird die mobil.NRW-App stetig angepasst und weiterentwickelt, so z.B. der Verkauf von weiteren Tarifprodukten wie das 9-Euro-Ticket und das DeutschlandTicket und deren Ticketvarianten. Außerdem sollen zukünftig Erweiterungen in der App erfolgen, beispielsweise ist für das Jahr 2024 die Implementierung des ServiceChats angedacht.

#### **d) Werkstätten / Assets**

Im Rahmen der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden im Jahr 2022 zur Sicherstellung des zukünftigen Betriebes notwendigen Betriebsstätten inkl. technischen Anlagen durch den ZV VRR FaIn-EB erworben. Es handelt sich um folgende Vermögensgegenstände:

- Bahnbetriebswerk Duisburg (Immobilie)
- Bahnbetriebswerk Hagen (Immobilie)
- Bahngrundstück Iserlohn (Immobilie)
- Grundstück Kundencenter Remscheid (Immobilie)
- Anlagevermögen und Vorratsvermögen (u.a. technische Anlagen und Werkzeuge für die Nutzung von Werkstätten, Büro- / Ausstattungsgegenstände, Ersatzteile für die Fahrzeugflotten)

Im Zuge des Kaufvertrages ist der ZV VRR FaIn-EB in das Zuwendungsverhältnis eingetreten, welches in Bezug auf die Immobilie in Duisburg zwischen Abellio und der VRR AöR bestand.

Die Beistellung bzw. Verpachtung der Vermögensgegenstände an die betriebsführenden EVU wurde im Rahmen von Verträgen geregelt. In der vom ZV VRR FaIn-EB erhobenen Pacht sind auch Kosten zur Refinanzierung und Bildung von Rücklagen für notwendige Investitionen für die jeweiligen Vermögensgegenstände berücksichtigt. Die Abrechnung der Pacht erfolgte ab dem 01.02.2022. Auch in den Folgeausschreibungen für den Zeitraum nach Dezember 2023 ist die Verpachtung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Verkehrsverträge erfolgt.

Das erworbene Umlaufvermögen (Ersatzteile etc.) wurde in den Jahren 2022 und 2023 veräußert bzw. den sogenannten strategischen Ersatzbaugruppen zugerechnet und in das Anlagevermögen überführt.

#### **e) Insolvenz Abellio Rail GmbH**

Nach der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden die Fahrzeuge der Flotten S7 und des NRN im Rahmen von Notvergaben in den Jahren 2022 und 2023 über neue Pacht- und Bereitstellungsverträge weiterhin eingesetzt.

Durch die außerplanmäßige Beendigung der Pachtverhältnisse mit Abellio zum 31.01.2022 sind in Bezug auf die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge wesentliche Defizite entstanden, die im Rahmen der Notvergaben durch die nachfolgenden EVU im Auftrag des ZV VRR FaIn-EB ausgeglichen werden. Es handelt sich vor allem um die Instandsetzungen aufgrund eines abweichenden Fahrzeugzustandes und die Durchführung der Revision / Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge

Die Abwicklung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für den ZV VRR FaIn-EB konnte aufgrund einer Vielzahl von Beteiligten im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden.

Nach Beendigung der Notvergaben werden beide Fahrzeugflotten S7 und NRN über neue Verträge ab dem Fahrplanwechsel 12/2023 weiterhin eingesetzt.

Zusätzlich zu den notwendigen Instandsetzungen sind bei den Fahrzeugen des NRN Gewährleistungsmängel vorhanden, die nach der Insolvenz von Abellio durch den ZV VRR FaIn-EB in Zusammenarbeit mit dem aktuellen Betreiber beim Hersteller geltend gemacht werden, da diese vom Hersteller bisher nicht anerkannt wurden. Der ZV VRR FaIn-EB hat eine vertiefende Befundung im Rahmen der Revision im Jahr 2023 durchführen lassen. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde im Jahr 2023 ein selbstständiges Beweisverfahren beim Landgericht Hagen gegen den Fahrzeughersteller eingeleitet. Mit Beschluss vom 26.01.2024 hat das Landgericht Hagen die Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens angeordnet. Die Prozesskosten für das Verfahren sind in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt.

## 2. Wirtschaftsplanung 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2022 beschlossen.

Der Vermögensplan 2023 weist Investitionen mit T€ 90.915, Darlehenstilgungen mit T€ 40.805 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 90.403 und eine geplante Kostenbeteiligung für eventuelle Anpassungen an den Systemen CiBo, App und TS in Höhe von T€ 450 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2023 beträgt T€ -40.867 und ist durch vorhandene Finanzmittel und dem Zufluss aus der Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2023 sieht Erträge in Höhe von T€ 139.160 und Aufwendungen in Höhe von T€ -135.782 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 3.378.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge, RRX, RE 13 und NMN. Ebenfalls berücksichtigt ist der SPNV-Vertrieb Los 1 und Los 2 sowie die von Abellio erworbenen Vermögensgegenstände. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der 3 zusätzlichen Fahrzeuge für das NMN sowie der S-Bahn Köln berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

## 3. Wirtschaftliche Lage

### a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt T€ +4.471 und liegt um T€ 2.564 über dem Vorjahresergebnis sowie um T€ +1.093 über dem Planergebnis.

Die Ertragslage 2023 stellt sich im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr wie folgt dar:

	Plan	Ist	Plan- Abwei- chung	Ist	Vorjahres- Abwei- chung
	2023	2023		2022	
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Erträge</b>					
Umsatzerlöse	133.299	130.864	-2.435	130.979	-115
übrige Erträge	5.861	2.194	-3.667	7.268	-5.074
	<b>139.160</b>	<b>133.058</b>	<b>-6.102</b>	<b>138.247</b>	<b>-5.189</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Materialaufwendungen	-67.041	-61.014	+6.027	-63.839	+2.825
Abschreibungen	-48.936	-48.859	+77	-48.021	-838
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.755	-15.021	+734	-17.063	+2.042
Übrige Aufwendungen	-4.050	-3.693	+357	-7.417	+3.724
	<b>-135.782</b>	<b>-128.587</b>	<b>+7.195</b>	<b>-136.340</b>	<b>+7.753</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+3.378</b>	<b>+4.471</b>	<b>+1.093</b>	<b>+1.907</b>	<b>+2.564</b>

Den unterplanmäßigen Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen unterplanmäßige Materialaufwendungen und Zinsaufwendungen gegenüber.

Wesentliche Planabweichungen ergeben sich wie folgt:

- unterplanmäßige Umsatzerlöse aus Grundentgelt durch den Nichteinsatz der S-Bahn Fahrzeuge aus dem TN 2 (um 1 Mio. €) und aus Verfügbarkeitsentgelten (um 1,9 Mio. €) durch Minderungen
- unterplanmäßige Erträge und Aufwendungen für die Revision / Instandhaltung von Fahrzeugen (um 5 Mio. €) sowie überplanmäßige sonstige Erträge (um 1,8 Mio. €) insbesondere aus dem Verkauf von Ersatzteilen und Kostenweiterberechnungen bezogen auf die Infrastruktur in Dortmund
- überplanmäßige Aufwendungen für Bestandsveränderungen der Vorräte (1,3 Mio. €)
- unterplanmäßige Aufwendungen für Infrastruktur insbesondere für das Grundstück Dortmund (um 838 T€)

### **b) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich von T€ 1.173.867 um T€ 1.778 auf T€ 1.175.645 erhöht.

Die Vermögenslage des ZV VRR FaIn-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen T€ 1.105.086 (= 94,0 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen reduzierte sich um T€ -2.317. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um T€ 1.116 auf T€ 46.485 erhöht.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 195.650 (= 16,6 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 906.726 (= 77,1 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Kapitalrücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 190.679 ist eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen, der Grundstücke sowie für die Eigenkapitalstärkung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

### **c) Finanzlage**

Die Finanzlage des ZV VRR FaIn-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 46.485. Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital sowie Investitionszuschüsse finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR FaIn-EB weist in den Jahren bis 2028 einen Finanzmittelbestand zwischen T€ 61.145 und T€ 78.645 aus.

## **III. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen.

Die Wirtschaftsplanung beinhaltet entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX
- den SPNV-Vertrieb Los 1
- die Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2
- Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN)
- Fahrzeugbeschaffung der Linie RE 13
- sowie die Werkstätten und sonstigen Vermögensgegenstände

Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der 3 zusätzlichen Fahrzeuge für das NMN sowie die Ausschreibungen und die (anteilige) Finanzierung der Fahrzeuge für die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem go.Rheinland) berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2024 sieht Erträge in Höhe von T€ 146.381 und Aufwendungen in Höhe von T€ -143.440 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 2.941.

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen mit T€ 94.763, Darlehenstilgungen mit T€ 41.556 sowie die Finanzierung der Investitionen aus Bankdarlehen mit T€ 84.631 und eine Förderung aus § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 5.065 zur anteiligen Finanzierung der Fahrzeuge des NMN aus. Ebenfalls enthalten ist eine geplante Kostenbeteiligung für eventuelle Anpassungen an den Systemen CiBo, App und TS in Höhe von T€ 277.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen, Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR und Zuwendungen. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit über die bereits benannten Kostenrisiken aus der Insolvenz der Abellio Rail GmbH hinaus grundsätzlich keine weiteren Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Im Falle einer Insolvenz eines EVU besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Die durch einen EVU-Wechsel entstehenden geringen Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge (Software, Logo etc.) sollen durch die vorliegenden Bürgschaften gedeckt werden. Im VRR-Finanzierungsmodell hingegen bestehen Risiken bezogen auf den Zustand der Fahrzeuge im Falle einer EVU-Insolvenz. Sollten die Fahrzeuge bei Rückgabe nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand sein, müssten diese entsprechend instandgesetzt werden. Sollten die vom EVU vorgelegten Bürgschaften und angesparten Mittel für die Hauptuntersuchungen und Revisionen der Fahrzeuge sowie der Risikorücklage in der Pacht zur Finanzierung dieser Kosten nicht ausreichen, entstehen unter gewissen Voraussetzungen Mehrkosten für den Fahrzeugeigentümer.

Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen erworbenen Werkstätten, Vermögensgegenstände und Ersatzteilpakete ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU erfolgt. Der ZV VRR FaIn-EB und die VRR AöR haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Beistellung der Liegenschaften und Anlagen bei allen Vergabeverfahren zu SPNV-Betriebsleistungen auf den Linien S7, NRN, RRX, S-Bahn und RSN geschlossen, so dass eine Verpachtung der Werkstätten und Vermögensgegenstände gesichert ist.

Das Risiko der Insolvenz eines EVU, das Pächter beim ZV VRR FaIn-EB ist, ist derzeit nicht erkennbar.

Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die Fahrzeugbeschaffungen derzeit nicht erkennbar.

Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich seitens des Herstellers durch Verzögerungen im Konstruktionsplan und beim Infrastrukturausbau. Im Jahr 2023 ist eine Vertragsanpassung erfolgt, welche die um ein Jahr spätere Lieferung von Fahrzeugen für einige Betriebsstufen regelt. Die Darlehensverträge wurden entsprechend angepasst; hierdurch entstehende Kosten werden durch den Fahrzeughersteller getragen.

Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverringerung (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts) sind in der Wirtschaftsplanung 2024 ff. berücksichtigt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Weitere Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des ZV VRR FaIn-EB kurz- oder mittelfristig gefährden können.

Essen, 26. April 2024

Betriebsleitung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den **ZV VRR FaIn-EB**, Essen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweck ZV VRR FaIn-EB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt



sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 26. April 2024

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer